



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Fugen-Imprägnierung\_H130990\_783115\_GHS

Druckdatum: 04.12.2015 Seite 1 von 5

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Fugen-Imprägnierung\_H130990\_783115\_GHS

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

## abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägniermittel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf Lorenz-Weber-Str. 2

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Jürgen Seil Telefon: +49 (0)6648/9529-933

E-Mail: juergen.seil@hotrega.de

Internet: www.hotrega.de

**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/30686790

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

# **Chemische Charakterisierung**

Wasserbasierende Polymer-Imprägnierung. Enthält Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone und Benzisothiazolinone.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

# **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

# Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Fugen-Imprägnierung\_H130990\_783115\_GHS

Druckdatum: 04.12.2015 Seite 2 von 5

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gefährliche Gase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Imprägniermittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Fugen-Imprägnierung\_H130990\_783115\_GHS

Druckdatum: 04.12.2015 Seite 3 von 5

essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

# Körperschutz

Arbeitskleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farble: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 6 - 8

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorwasserstoff. Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid.

# Weitere Angaben

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden.

# **Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Fugen-Imprägnierung\_H130990\_783115\_GHS

Druckdatum: 04.12.2015 Seite 4 von 5

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

O70199 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; Abfälle a. n. g.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Fugen-Imprägnierung\_H130990\_783115\_GHS

Druckdatum: 04.12.2015 Seite 5 von 5

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)